



Gemeinderatssitzung vom 27. Dezember 2018

PROTOKOLL

TOP 1 - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03. Dezember 2018

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03. Dezember 2018 wurde einstimmig genehmigt.

KULTUS

TOP 2 - Haushaltsanpassung der Kirchenfabrik St. Hubertus AMEL

Die 1. Anpassung des Haushalts der Kirchenfabrik St. Hubertus AMEL wurde einstimmig gebilligt.

Sie weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 75.152,11 €
- auf der Ausgabenseite: 75.152,11 €

Der Gemeindegusschuss bleibt unverändert bei 44.672,50 €.

TOP 3 - Haushaltsanpassung der Kirchenfabrik St. Aegidius HEPPENBACH

Die 1. Anpassung des Haushalts der Kirchenfabrik St. Aegidius HEPPENBACH wurde einstimmig gebilligt.

Sie weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 29.696,80 €
- auf der Ausgabenseite: 29.696,80 €

Der Gemeindegusschuss bleibt unverändert bei 662,27 €.

TOP 4 - Haushaltsanpassung der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY/ST.VITH: Gutachten

Das Zusammenarbeitsabkommen vom 22.01.2009 zwischen der DG und der WR über die protestantischen Kirchenfabriken, die gleichzeitig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in der Wallonischen Region tätig sind, sieht vor, dass die gesetzlich vorgesehenen Ausgaben der betroffenen Gemeinden zu Gunsten der evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH im Verhältnis zur Anzahl der in einer jeden Gemeinde wohnhaften Gläubigen übernommen werden.

Die 1. Anpassung des Haushalts der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY/ST.VITH aufgrund des entsprechenden Beschlusses der Protestantischen Kirchengemeinde vom 14.11.2018 wurde einstimmig günstig begutachtet.

Sie weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 44.478,55 €



- auf der Ausgabenseite: 44.478,55 €

Der Gemeindevorschuss wird um 154,69 € erhöht und zwar von 4.534 € auf 4.688,69 €.

IMMOBILIEN

Prinzipielle Beschlüsse

TOP 5 – Verkauf eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Gemarkung 2, Flur C, Nr. 122L

Die Gemeinde hat keine Verwendung für das Teilstück. Um weiter den benachbarten Wasserbehälter zu erreichen (zwecks Durchführung von Reparaturen, Instandsetzungsarbeiten, Errichtungsarbeiten), erklärt sich der Antragsteller aber bereit, eine Fahr- und Gehgerechtnisse zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das 209 m³ Teilstück prinzipiell zu einem Preis von 1,00 €/m³ zu veräußern.

TOP 6 – Verkauf eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Gemarkung 1, Flur D, Nr. 48W

Die Gemeinde hat keine Verwendung für das Teilstück. In der Ankaufsverpflichtung akzeptierte der Antragsteller die Übernahme der folgenden besonderen Bedingung: *Entlang des verkauften Trennstückes behält sich die Gemeinde ein Zugangsrecht über eine Breite von vier Metern längs des Bachverlaufes vor zwecks eventueller Säuberung des dort verlaufenden Bachverlaufes durch die Gemeindedienste. Folglich darf dieses Teilstück weder eingezäunt noch bebaut werden.*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das 235 m³ Teilstück prinzipiell zu einem Preis von 3,50 €/m³ zu veräußern.

Endgültiger Beschluss

TOP 7 – Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde AMEL und der Gesellschaft ORANGE Belgium NV über die Zurverfügungstellung eines Teilstücks von 42 m² aus der Gemeindeparzelle Gem. 7 (HEPSCHEID), Flur B, Nr. 136 B zwecks Errichtung eines neuen Sendemastes

Aufgrund des schwachen Mobilfunknetzes in den Ortschaft MÖDERSCHIED, HEPSCHEID, HEPPENBACH und HALENFELD soll in der Nähe der Wasseraufbereitungsanlage an der Regionalstraße AMEL-BÜLLINGEN durch die Gesellschaft ORANGE BELGIUM NV ein neuer Sendemast errichtet werden. Zu diesem Zweck muss die Gesellschaft ein Teilstück der Gemeindeparzelle Gem. 7, Flur B, Nr. 136 B mieten. Auf Verlangen des Gemeindegremiums wurde durch den Landmesser Guido Faymonville eine Vermessung des entsprechenden, 42 m² großen Teilstückes durchgeführt. Der entsprechende Vermessungsplan wurde dem Beschlussentwurf beigefügt, ebenso wie der Entwurf eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde AMEL und der Gesellschaft ORANGE BELGIUM NV.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. Das in der Ortschaft HEPSCHEID gelegene Teilstück mit einem Flächeninhalt von 42 m² aus der Gemeindeparzelle Gem. 7, Flur B, Nr. 136 B der Gesellschaft ORANGE Belgium NV zur Errichtung eines neuen Sendemastes mittels Abschluss eines Mietvertrages gegen Zahlung eines jährlichen Pachtzinses von 4.000,00 € zur Verfügung zu stellen.



2. Den Wortlaut des vorliegenden Mietvertrages gutzuheißen und den Bürgermeister und den Generaldirektor mit der Unterzeichnung des Mietvertrages zu beauftragen.
3. Das Gemeindegremium mit der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

ÖFFENTLICHE ARBEITEN und AUFTRÄGE

TOP 8 – Wegeunterhaltungsarbeiten 2019: Genehmigung der Kostenschätzung - Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart – Finanzierung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vom Gemeindegremium vorgeschlagenen Wegeunterhaltungsarbeiten zuzustimmen.

- Kostenschätzung: 499.915,37 €, MwSt. einbegriffen
- Finanzierung: AOH 2019 – Art. 42111/735/60
- Vergabeart: Offene Ausschreibung

TOP 9 – Verlegen von Trinkwasserleitungen zwecks Anbindung der Ortschaften DEIDENBERG und MONTENAU-IVELDINGEN an das Wasserwerk WOLFSBUSCH: Genehmigung der Kostenschätzung – Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart – Finanzierung

Im Hinblick auf die Anbindung der drei Ortschaften an das Wasserwerk WOLFSBUSCH müssen neue Trinkwasserleitungen ab dem Wasserwerk WOLFSBUSCH bis zur Straße „Im Holzweg“ in DEIDENBERG sowie zur Straße „Am Wolfsbusch“ in MONTENAU verlegt werden. Die Arbeiten sollen in 3 Abschnitte aufgeteilt werden. Die Arbeiten erfolgen größtenteils durch ein Privatunternehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 4 Aufträge zu erteilen:

- o Los 1: Verlegen von Trinkwasserleitungen zwecks Anbindung der Ortschaften MONTENAU, IVELDINGEN und DEIDENBERG an das Wasserwerk WOLFSBUSCH.
 - o Los 2: Lieferung von Sand (gewaschen 0/2)
 - o Los 3: Lieferung von Wasserleitungsmaterial (Schieber, Hydranten, etc.)
 - o Los 4: Lieferung von Druckrohr, Warnband und CU-Draht
- Kostenschätzung: 127.469,75 €, ohne MwSt.
 - Finanzierung: AOH 2019 – Art. 87439/732/60
 - Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

TOP 10 – Ankauf eines gebrauchten Transportfahrzeuges für die Gemeindedienste: Genehmigung der Kostenschätzung – Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart – Finanzierung

Das Gemeindegremium beantragt den Ankauf eines gebrauchten Transportfahrzeuges für die Gemeindedienste und legt ein entsprechendes Lastenheft vor.

- Kostenschätzung: 25.000,00 €, MwSt. einbegriffen
- Finanzierung: AOH 2019 – Art. 421/743/52



- Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

Der Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: 12 JA-Stimmen gegen 3 NEIN-Stimmen (MÜLLER, JOST und VEITHEN) bei 1 Enthaltung (HENNES)

TOP 11 – Verkauf von ausgedientem Material des Fuhrparks

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Transportfahrzeug (Doppelkabine) mit offener Ladefläche der Marke FIAT, Typ Ducato 2,3 JTD (E.Z. 9/2003) zu verkaufen und zwar mittels Submission mit Veröffentlichung einer Bekanntmachung an den Anschlagtafeln und auf der Internetseite der Gemeinde AMEL sowie in der Wochenzeitung.

FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

TOP 12 – Jahresbericht – Artikel 28 des Gemeindedekrets

Es handelt sich um den in Artikel 28 § 1 Abs. 3-4 des Gemeindedekrets vorgeschriebene Bericht zum Haushaltsplan, der insbesondere eine Übersicht über die allgemeine- und die Finanzpolitik sowie die Verwaltungs- und Geschäftslage der Gemeinde beinhaltet. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 13 – Vorlage des Haushaltsplans 2019 der Gemeinde AMEL – Billigung

Der Einnahmenvoranschlag des ordentlichen Dienstes des Haushaltsplans 2019 beläuft sich 9.318.771,33 €, der Ausgabenvoranschlag auf 9.323.984,03 €, so dass das geschätzte Ergebnis am 31.12.2019 5.212,70 € beträgt. Der Einnahmen- und Ausgabenvoranschlag des außerordentlichen Dienstes des Haushaltsplans 2019 belaufen sich jeweils auf 2.872.580,82 €.

Die Schwerpunkte 2019 sind in der Ausführung der nachstehenden Projekte bzw. Investitionen und Anschaffungen gelagert:

- Ankauf von Baugrundstücken in HERRESBACH und IVELDINGEN
- Außerordentlicher Unterhalt von Gebäuden (u.a. Putz ehemaliger Kindergarten AMEL)
- Feuerwehrkaserne AMEL (Honorar)
- Ankauf von Autos und Lieferwagen
- Ankauf von Spezialfahrzeugen (Tiefelader und Walze)
- Erneuerung Weg Halenfeld („Zum Hütel“)
- Wegeunterhaltsarbeiten
- Ankauf von 2 fixen Geschwindigkeitsmessgeräten
- Ersetzen Fenster Kindergarten SCHOPPEN
- Ankauf Spielgeräte MEDELL
- Neugestaltung Kirchenbering und Marktplatz AMEL (Honorare)
- Dorfplatz MEYERODE
- Verlegen Wasserleitung Verbindung AMEL-MEYERODE
- Verlegen Wasserleitung Alte Hofstraße, AMEL
- Wasserleitung Halenfeld („Zum Hütel“)
- Bau Hochbehälter DEIDENBERG (Honorare)



- Verlegen Wasserleitung Verbindung DEIDENBERG-MONTENAU-IVELDINGEN

Hier muss die Gemeinde zur Finanzierung der geplanten Investitionen 2.739.646 € an Eigenmitteln aufbringen, man erhofft sich von den übergeordneten Behörden Zuwendungen in Höhe von 132.635 €.

In Bezug auf den ordentlichen Reservefonds belaufen sich die geschätzten Geldmittel bei Abschluss der Haushaltsrechnung 2018 auf 0,00 €.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betreffen in erster Linie das Wegewesen mit 1.624.493,04 € (24,76 %), die allgemeine Verwaltung mit 1.532.663,99 € (23,35 %) und die Wasserversorgung mit 593.484,68 € (9,04 %). Die Einnahmen beziehen sich vor allem auf folgende Bereiche: Steuern und Gebühren mit 2.309.638,83 € (34,96 %), Fonds mit 1.658.305,68 € (25,10 %), Wasserversorgung mit 865.000,00 € (13,09 %) und die Landwirtschaft (inkl. Forstwirtschaft) mit 529.867,23 € (8,02 %).

In Punkto Verschuldung der Gemeinde AMEL liegt der zu erstattende Betrag am 1.1. bei 593.067,15 € und am 31.12. nach Abzug des während des Rechnungsjahres zu erstattenden Betrages bei einem Restbetrag von 350.404,11 €. Die jährliche Last beläuft sich auf 256.648,59 €.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den ordentlichen Teil des Haushalts zu genehmigen, welcher wie folgt abschließt:

EINNAHMEN	:	9.323.984,03 €
AUSGABEN	:	9.318.771,33 €
ÜBERSCHUSS	:	5.212,70 €

Der Gemeinderat beschließt mit 14 JA-Stimmen gegen 1 NEIN-Stimme (MÜLLER) bei 1 Enthaltung (JOST), den außerordentlichen Teil desselben, welcher wie folgt abschließt:

EINNAHMEN	:	2.872.580,82 €
AUSGABEN	:	2.872.580,82 €

TOP 14 – Trinkwasserversorgung - Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung für das Jahr 2017 und Festlegung des tatsächlichen Kostenpreises für die Wasserversorgung

Grundlage: Dekret der Wallonischen Region vom 12.02.2004 über die Tarifierung und die allgemeinen Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung in der Wallonie

Die durch die Gemeindeverwaltung erstellte analytische Betriebsrechnung weist ein Ergebnis des tatsächlichen Kostenpreises von 2,04 €/m³ ohne MwSt. für das Geschäftsjahr 2017 auf. Dieses Ergebnis liegt um einen Eurocent höher als das Ergebnis von 2016. Es liegt von Seiten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie die Genehmigung vor, den tatsächlichen Kostenpreis auf 2,00 €/m³ zu erhöhen, so dass der TAK auf 2,00 €/m³ festgelegt wird.



Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, die analytische Betriebsrechnung zu genehmigen, den tatsächlichen Kostenpreis auf 2,00 €/m³ (ohne MwSt.) festzulegen und den Beschluss dem Wasserkontrollkomitee und dem Öffentlichen Dienst der Wallonie zwecks Genehmigung zu übermitteln.

TOP 15 – Befugnisübertragung an das Gemeindegremium im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge

Grundlage: Gemeindegemeinschaft, Artikel 151 (Öffentliche Aufträge)

Aufgrund Artikel 151 § 2 des Gemeindegemeinschafts vom 23.04.2018 kann der Gemeinderat dem Gemeindegremium die in § 1 erwähnten Befugnisse übertragen kann (*Art. 151 § 1 - Der Rat wählt das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge und Konzessionen für Arbeiten oder Dienstleistungen und legt deren Bedingungen fest.*)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass

- der Grenzbetrag für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltsplans wie bisher auf 20.000 € begrenzt bleibt
- der Grenzbetrag für die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans von 5.000 € auf 10.000 € erhöht wird. Zudem wird die bisherige Begrenzung auf verschiedene Haushaltsartikel aufgehoben.

Der Beschluss tritt am 01.01.2019 in Kraft und endet am 31. Dezember 2024.

VERSCHIEDENES

TOP 16 – Beitritt zur VoG „Wallonische Plattform zur Koordinierung von Baustellen“ (PoWalCo) – Genehmigung

Grundlage: Dekret vom 30.04.2009 über die Information, Koordination und Organisation der Baustellen unter, auf oder über Straßen oder Wasserläufen

Das Dekret ermöglicht die Schaffung eines gesicherten Internetportals durch die Regierung vorsieht, welches die Sammlung, Validierung, Strukturierung und Übermittlung der Informationen, die Verwaltung der Programmierung, Koordination und Genehmigungen für Baustelleneröffnungen und sieht vor, dass die Gemeinden, als Verwalter von Straßen und gegebenenfalls von Verteilungs- oder Sammelnetzen, die im Artikel 8 desselben Dekrets angeführt sind, dazu verpflichtet sind, der vorgenannten Plattform beizutreten und deren Funktionen im Laufe ihrer Entwicklung zu benutzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beitritt der Gemeinde AMEL zur VoG PoWalCo in Anwendung des Dekrets vom 30. April 2009 über die Information, Koordination und Organisation von Baustellen unter, auf oder über Straßen und Wasserläufen zu genehmigen und den Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung und der VoG PoWalCo und dem Herrn Regionaleinnehmer zur Kenntnisnahme zuzustellen.